

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
	61	S0228/03	04.11.2003
zum Antrag Nr. A0105/03 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg, v.11.08.2003		Datum der Genehmigung 11.11.2003	
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung Stadtansichten		Dezernenten VI	
Verteiler	Sitzungstermin		
Der Oberbürgermeister	11.11.2003 8:00		
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	20.11.2003 17:00		
A.f. Wirtschaft, Tourismus u. Regionalentwicklung	27.11.2003 17:00		
Stadtrat	08.01.2004 14:00		

Die in dem Antrag aufgezeigte Problematik visuell negativer Stadtansichten für Bahnfahrende, die die Landeshauptstadt Magdeburg bereisen, erfordert im Sinne eines ganzheitlichen Stadtmarketings ein entsprechendes Handlungs- und Maßnahmenkonzept.

Das Stadtplanungsamt erachtet folglich die Erarbeitung einer umfassenden Untersuchung zur Verbesserung der Situation für zweckmäßig („Masterplan bahnseitige Stadtansichten Magdeburgs“). Dies sollte in enger Abstimmung mit der Bahn AG und in Kooperation mit der Hochschule Magdeburg-Stendal erfolgen. Der Auftrag wird entsprechend des Antrages erteilt.

Voraussetzung für die Entwicklung eines Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes ist eine detaillierte Bestandsaufnahme und Bewertung der momentanen Situation.

Aus der folgenden Analyse sind zielgerichtet und umsetzungsorientiert Handlungskonsequenzen und Maßnahmen abzuleiten.

Folgende Aspekte sind u.a. bei der Erstellung der Untersuchung einzubeziehen:

- Eine unmittelbare Umsetzungskompetenz besitzt die Stadt bei den kommunalen Grundstücken, die von den Bahntrassen her eingesehen werden können. Hier besteht eine unmittelbare Zustandshaftung auf Seiten der Stadt, soweit die Verhältnisse den allgemeinen Anforderungen an Sicherheit und Ordnung nicht entsprechen. Die Einsatzmöglichkeiten des Magdeburger Stadtgartenbetriebes und der Einbezug von ABM-Kräften sind dabei verstärkt zu prüfen.
- Alle informellen Möglichkeiten zur Verbesserung der Gestaltqualität privater Grundstücksflächen, insbesondere der anliegenden Bahnflächen sind zu nutzen.
- Der potenzielle Einsatz von Rechtsmitteln gegen private Zustandshafter im Rahmen des Ordnungs-, des Bauordnungs- und des Denkmalschutzrechts ist konzeptionell einzubeziehen.

- Die Mittelverwendung „Stadtumbau Ost“ ist in den Fördergebieten, die von Bahntrassen tangiert werden, mit dem Leitziel „Verbesserung der visuellen Situation“ zu verknüpfen.
- Die aktuelle Stadtteilentwicklungsplanungen sind verstärkt auf den Zielaspekt Schaffung visuell positiver Stadtansichten auszurichten, insbesondere da Bahnverbindungen überregionaler Bedeutung jeweils im Untersuchungsraum vorhanden sind (Fermersleben, Westerhüsen, Salbke, Alte und Neue Neustadt, Sudenburg).

Werner Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Bearb.: Burkhard Wrede-Pummerer, 61.2
Tel.: 540 5320